

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 06.11.2019

## **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der Sanktionen für SGB-II-Bezieher\*innen umsetzen**

**Antrag zur Sitzung des Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration am 21.11.2019, zum Kreisausschuss am 17.12.2019 und zum Kreistag am 18.12.2019**

### **Der Sozialausschuss und der Kreisausschuss mögen empfehlen, Kreistag möge beschließen;**

1. Widerspruchsverfahren und Klagen von betroffenen SGB-II-Empfängern gegen Sanktionen werden von Seiten des Landkreises durch Anerkenntnis beendet.
2. Es werden bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der Sanktionspraxis ab sofort keine Sanktionen mehr gegen SGB-II-Empfänger\*innen durch den Landkreis Göttingen verhängt.
3. Bestehende Sanktionen werden mit Wirkung zum 6.11.2019 beendet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sozialausschuss zeitnah eine Aufstellung von allen seit Januar 2015 verhängten Sanktionen, die Kürzungen von über 30% des Regelsatzes betragen, vorzulegen. Ferner soll dem Sozialausschuss ein Konzept zur Entschädigung der Betroffenen zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **Begründung:**

Am 5.11.2019 wurde durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Sanktionspraxis der Jobcenter in ihrer derzeitigen Form verfassungswidrig ist. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung sollte daher die Sanktionspraxis ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Eckhard Fascher